

der Vereinigung von $R + P + C$ aufzubauen, ausserdem aber auch solche Stücke mit heranzuziehen, die zwar ausserhalb der drei Sammlungen stehen, aber durch die Art ihrer Ueberlieferung Register-Herkunft verbürgen, mochten nun diese, wie es in der Ausgabe geschah, ohne eigene Nummer, aber mit Buchstaben-Exponenten in die fortlaufenden Bestände eingereiht, oder, was sich vielleicht besser empfohlen haben würde, zu einem besonderen Anhang vereinigt werden. Trifft aber Peitz' umstürzende Deutung zu, dann hat die Monumenta-Ausgabe des Registers Gregors I. das hohe Ansehen, dessen sie sich von ihrem Erscheinen an bis auf Peitz erfreute, zu Unrecht genossen, dann war sie von Grund aus verfehlt; denn dann ist R inhaltlich = L umfasst das volle Or.-Register, war daher der Ausgabe allein zu grunde zu legen, das Mehr von P und C oder gar der Einzelbriefe grundsätzlich auszuschneiden.

Prüfen wir nun die Gründe, die Peitz für seinen Umsturzversuch geltend macht: die Worte 'per singulas indictiones' im Bericht des Johannes diaconus übersetzt er (S. 28) mit 'durch je eine Indiktion (oder setzen wir gleich dem Sinne entsprechend: aus zwei Indiktionen)' und knüpft an diese Uebersetzung die Zuversicht 'Rein philologisch würde sich diese Uebersetzung, wie es scheint, wohl nicht anfechten lassen'. Tatsächlich ist schon die Uebersetzung anfechtbar, die daran geknüpfte Deutung aber philologisch unmöglich. 'Per singulas indictiones' im Bericht des Johannes diaconus heisst, jedem Zweifel und jeder Willkür der Deutung entrückt, dass die Auszüge 'Indiktion für Indiktion' vorgenommen wurden und daher in inhaltlich beschränkter Auswahl gleich dem Original-Register alle 14 Indiktionen des Pontifikats umfassten. Dieser Voraussetzung entspricht — trotz Peitz — R ganz allein, und damit ist dem Angriff von Peitz bereits von vornherein der Boden entzogen. Auf die unmögliche Grundlage baut er um die Wette willkürliche und gewaltsame Schlüsse. Den Auszug sieht er nun in der Zwei-Indiktionen-Klasse der Sammlung P . R ist ihm das vollständige Register. Dieser Behauptung steht aber der recht beträchtliche Ueberschuss von P und C gegenüber R im Wege und muss daher hinweggedeutet werden. Dabei hat Peitz bezüglich der Sammlung P Beobachtungen gemacht, die zwar anerkannt werden müssen, aber in den aus ihnen gezogenen Folgerungen den Irrweg eröffnen. Das arge Versehen Ewalds, dass in dem Schreiben Hadrians I. an